

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 7. Oktober 2015

1. Stück

1. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
2. Kundmachung der Betriebsvereinbarung „Internet, E-Mail, Telefonie, Videoüberwachung und elektronisches Zutrittssystem“ gem. § 96 Abs. 1 Z 3, § 96a Abs. 1 Z 1 und § 97 Abs. 1 Z 1 und 6 ArbVG
3. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
4. Studienrektorin - Delegation der Zuständigkeit zur Zusammenstellung der Prüfungssenate für die Defensiones an die Studienprogrammleiterinnen und -leiter der Doktoratsstudien
5. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen - Entsendung eines Ersatzmitglieds in die Schiedskommission
6. Entsendung von Studierenden
7. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
8. Index des Mitteilungsblattes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt für das Studienjahr 2014/2015

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 21. Oktober 2015

Redaktionsschluss: Freitag, 16. Oktober 2015

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

1. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil I

Nr. 121/2015: Bundesgesetz, mit dem das Fremdenpolizeigesetz 2005 geändert wird

Nr. 122/2015: Bundesgesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geändert wird

Teil II

Nr. 263/2015: Verordnung der Bundesministerin für Familien und Jugend über die Verlängerung der Anspruchsdauer für den Bezug von Familienbeihilfe für Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter

Nr. 277/2015: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, mit der die Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004 geändert wird

Nr. 289/2015: Verordnung der Bundesministerin für Bildung und Frauen und des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die Hochschul-Studienevidenzverordnung geändert wird

2. KUNDMACHUNG DER BETRIEBSVEREINBARUNG „INTERNET, E-MAIL, TELEFONIE, VIDEOÜBERWACHUNG UND ELEKTRONISCHES ZUTRITTSSYSTEM“ GEM. § 96 ABS. 1 Z 3, § 96A ABS. 1 Z 1 UND § 97 ABS. 1 Z 1 UND 6 ARBG

Die o. a. Betriebsvereinbarung zwischen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, vertreten durch den Rektor, und dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal sowie dem Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal wurde am 15. September 2015 abgeschlossen.

Diese Betriebsvereinbarung tritt mit Ablauf des Tages der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt in Kraft. Gleichzeitig verliert die Betriebsvereinbarung in der im Mitteilungsblatt vom 7. Dezember 2011, 5. Stück, 2011/2012, verlautbarten Fassung ihre Gültigkeit.

Die Betriebsvereinbarung ist im [Organisationshandbuch](#) abrufbar und wird in der Personalabteilung zur Einsichtnahme aufgelegt.

Der Vizerektor für Personal
Univ.-Prof. DI Dr. Martin Hitz

3. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Allgaier, PhD Dipl. Soz. Joachim Institut für Technik- und Wissenschaftsforschung	Konferenz SRPC AW7166230002
Bettstetter, Univ.-Prof. DI Dr. Christian Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme	REWISE A71434000055
Gruber, Mag. Dr. Bettina Fakultätszentrum für Friedensforschung und Friedenspädagogik	Jugendliche erforschen Kinderrechte A71662050004

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Heimerl, Assoc. Prof. Dr. Katharina Institut für Palliative Care und Organisationsethik	ZEITREISE_CARITAS A71663200041
Heuberger, Univ.-Prof. DI Dr. Clemens Institut für Mathematik	SRP Mathematik AB7143100003
Kaltenbacher, Univ.-Prof. DI Dr. Barbara Institut für Mathematik	SRDP in Angewandter Mathematik AB7143100001
Offermanns, Assoc. Prof. Dipl.-Kfm. Dr. Guido Institut für Unternehmensführung	StraMoBe AB7124260002
Renz, Univ.-Prof. Dr. Ursula Institut für Philosophie	Carinthian Workshop EMP/KANT I AW7112100001
Saliterer, Assoc. Prof. Mag. Dr. Iris Institut für Öffentliche Betriebswirtschaftslehre	Längsschnittstudie: Reformen im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen A61240900006
Satzinger, Mag. Dr. Christa Institut für Romanistik	APFA-Kongress AW7112400002
Schartner, Assoc. Prof. DI Dr. Peter Institut für Angewandte Informatik	Patchall A71437000038
	TagHack A71437000039
Wieser, Assoc. Prof. Mag. Dr. Bernhard Institut für Technik- u. Wissenschaftsforschung	SEC-GMO AB7166290001
Wintersteiner, Univ.-Prof. Mag. Dr. Werner Fakultätszentrum für Friedensforschung und Friedenspädagogik	Jahrbuch Friedenskultur 2015 A71662050003

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

4. STUDIENREKTORIN - DELEGATION DER ZUSTÄNDIGKEIT ZUR ZUSAMMENSTELLUNG DER PRÜFUNGSSENATE FÜR DIE DEFENSIONES AN DIE STUDIENPROGRAMMLEITERINNEN UND -LEITER DER DOKTORATSSTUDIEN

Die Studienrektorin delegiert die ihr gemäß Satzung Teil B § 12 Abs. 5 iVm § 13 Abs. 2 und gemäß § 7 Abs. 2 des Curriculums für die Doktoratsstudien an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt zukommende Zuständigkeit zur Bildung der Prüfungssenate für die Defensiones an die für die Doktoratsstudien jeweils zuständigen Studienprogrammleiterinnen und -leiter.

Die Delegation wird mit dem der Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Tag wirksam.

Die Studienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Doris Hattenberger

Die Vizestudienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler

5. ARBEITSKREIS FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN - ENTSENDUNG EINES ERSATZMITGLIEDS IN DIE SCHIEDSKOMMISSION

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2015

Herrn Dr. Farhad Paya

als zweites Ersatzmitglied in die Schiedskommission bestellt (Funktionsperiode bis 31. Dezember 2015).

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für
Gleichbehandlungsfragen
Mag. Cindy Wrann

6. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organe entsendet:

Organ	Studierende
Senat - Beratendes Kollegialorgan gem. Teil B § 7 Abs. 3 der Satzung (Funktionsperiode bis 30.09.2016)	Mag. Martin Erian (anstelle von Philipp Flacke)
Curricularkommissionen (Funktionsperiode bis 30.09.2016)	Studierende
Angewandte Betriebswirtschaft, Wirtschaft und Recht	Nikolina Grgić, Bakk. Magdalena Kap Kristian Kreling Rene Reiterer, BSc Thomas Wankmüller, BSc
Anglistik und Amerikanistik	Sonja Babic Kader Bas Ivana Cvekić
Geographie	Andreas Rudolf Scheiflinger Elisabeth Wiegele N. N.
Mathematik	Gabriel Friedrich Lipnik Tamina Mache Lukas Sommeregger Johannes Philipp Winkler, BSc BSc
Psychologie	Christin Borowsky Bradley Fix Daniel Schnur Laura Stangl
Fakultätskonferenzen (Entsendung bis 30.06.2017)	Studierende
Fakultätskonferenz der Fakultät für Technische Wissenschaften	Lukas Sommeregger (anstelle von Gabriel Lipnik)
Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften	Ümit Baran, BSc Nikolina Grgić, Bakk. Mag. Christian Lehner Ruzhdi Morina Rene Reiterer, BSc Karl Fabian Vasquez

Die Vorsitzende der Universitätsvertretung
Gabriele Kern

7. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

7.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

an der Fakultät für Technische Wissenschaften, Institut für Informatikdidaktik (**Univ.-Prof. Dr. Andreas Bollin**), im Beschäftigungsausmaß von 100 %, befristet auf 4 Jahre (Uni-KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.662,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Mitwirkung an Forschungs- und Lehrarbeiten am Institut für Informatikdidaktik
- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel einer Promotion innerhalb der Vertragslaufzeit
- Mitwirkung an Lehr- und Forschungstätigkeiten im Rahmen des AMEISE Projekts (<http://ameise.aau.at>)
- Engagierte Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts

Das Institut für Informatikdidaktik beschäftigt sich aktuell mit folgenden Forschungsgebieten: Informatik- und Technologie-unterstütztes Lehren (E-Learning, Mobile Learning, Simulationen im Bereich Software Engineering Education), den Kernkompetenzen in der Informatikausbildung und den Methoden in der Informatik-Didaktik (wie Gehirn-gerechtes und Kompetenz-orientiertes Lernen). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in einem engagierten und kollegialen Team an der Alpen-Adria Universität Klagenfurt tätig und kooperieren mit Forschungs- und Bildungseinrichtungen im In- und im Ausland.

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes (bis zum Ende der Bewerbungsfrist) Magister-, Master- oder Diplomstudium an einer in- oder ausländischen Universität im Fach Informatik/Computer Science/Software Engineering oder Lehramt Informatik mit Vertiefung im Bereich Software Entwicklung
- Fundierte Kenntnisse in einem oder mehreren der folgenden Bereiche
 - Software Engineering Education
 - Software Verstehen (Software Comprehension)
 - Design und Implementierung von Software Systemen
- Fließende Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Soziale und kommunikative Kompetenz
- Fachspezifische Auslands- und Praxiserfahrungen
- Lehrerfahrung und didaktische Kompetenz
- Guter Studienerfolg
- Erste einschlägige Publikation(en) (abgesehen von der Master- bzw. Diplomarbeit)

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Naturwissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat/Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Diplomarbeit, Zeugnisse und Nachweise) bis spätestens **28. Oktober 2015** unter der **Kennung 576/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten. Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Weitere Informationen zum Institut finden sich online auf <http://www.uni-klu.ac.at/tewi/inf/isys/kid>. Auskünfte erteilt sehr gerne auch Univ.-Prof. Dr. Andreas Bollin (email: Andreas.Bollin@aau.at).

Allgemeine Informationen können der Informationsbroschüre für BewerberInnen, unter www.aau.at/jobs/information entnommen werden.

7.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stellen zur Besetzung aus:

zwei Institutstechnikerinnen / Institutstechniker
(im Beschäftigungsausmaß von je 50 %)

an der Fakultät für Technische Wissenschaften, Institut für Informatikdidaktik (**Univ.-Prof. Dr. Andreas Bollin**). Das monatliche Mindestentgelt (Uni-KV: IIIa) für diese Verwendung beträgt jeweils € 948,80 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 1.066,60 (brutto) erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Anstellungsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Technische Betreuung und Aufrechterhaltung des Betriebs der Arbeitsplatz- und Ausbildungsrechner/Geräte, Peripherie, Netzwerke sowie System- und Anwendungssoftware des Instituts für Informatikdidaktik

- Technische Betreuung der speziellen, für Lehre und Forschung des Instituts für Informatikdidaktik benötigten DV-Geräte, Systeme, Netzwerke und Software
- Programmieraufgaben, die die Lehrtätigkeit und Forschungsprojekte des Instituts unterstützen oder für die Erfüllung der o. g. Aufgaben erforderlich sind

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Matura (wenn möglich unter Einschluss technischer Fächer oder mit vergleichbaren Zusatzausbildungen) oder erfolgreich abgelegte, facheinschlägige Studienberechtigungsprüfung oder einschlägige Berufsausbildung mit mehrjähriger Praxis
- Kenntnisse und praktische Erfahrung mit den Betriebssystemen Linux, Windows und MacOS sowie in Hardware- und Netzwerktechnik
- Kenntnisse in Datenbanken, Web-Technologien und Web-Programmierung, z.B. HTML, CSS, JavaScript und PHP

Erwünscht sind:

- Programmierung in einer höheren Programmiersprache, z. B. Java oder C#
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Motivation und Eigeninitiative zur Weiterbildung in Hardware- und Software-Bereichen

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim technischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 28. Oktober 2015** unter der **Kennung 578/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten. Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Weitere Informationen zum Institut finden sich online auf <http://www.uni-klu.ac.at/tewi/inf/isys/kid>. Auskünfte erteilt sehr gerne auch Dipl.-Geol. Uwe Dutschmann (Tel.: +43-463-2700-3518).

Allgemeine Informationen können der Informationsbroschüre für BewerberInnen, unter www.aau.at/jobs/information entnommen werden.

8. INDEX DES MITTEILUNGSBLATTES DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT FÜR DAS STUDIENJAHR 2014/2015

Index siehe [BEILAGE 1](#).